

Bürgeramt Klosterstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	3
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Wohngeld - Mietzuschuss beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	7
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	8
Weiterführende Informationen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Hinweise zur Zuständigkeit	8

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-23449

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge



Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.

Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8.00-15.00 Uhr

Dienstag: 8.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 7.00-14.30 Uhr

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr

Freitag: 7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.OG Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km [U Klosterstr.](#)

U2

0.3km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

Bus

0.2km [Jüdenstr.](#)

248, N8, 300

0.2km [Littenstr.](#)

248, N8, 300

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

248, N8, 300

0.4km [Nikolaiviertel](#)

200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

Tram

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M4, M5, M6

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2, M4

Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges **Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto** vorhanden:
- Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.

- Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
- Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
- Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.

- Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Wohngeld - Mietzuschuss beantragen

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Berlin jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können diesen Zuschuss zu ihren Wohnkosten vom Staat erhalten.

Wer zum Kreis der Berechtigten zählt, hat auf das Wohngeld einen Rechtsanspruch. Wohngeld bekommen Sie jedoch nicht automatisch, dafür muss ein Antrag gestellt werden. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter von eigengenutztem Wohnraum.

Höhe des Wohngeldes

Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, richtet sich nach drei Faktoren:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe der zu berücksichtigenden Miete und
- der Höhe des Gesamteinkommens.

Das Wohngeld für einen Haushalt berechnet sich nach einer gesetzlichen Formel, die diese Faktoren berücksichtigt. Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben, können Sie mit dem Wohngeldrechner unverbindlich selbst berechnen.

Fristen und Gültigkeit

- Wohngeld als Mietzuschuss wird ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde angekommen ist, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.
- In der Regel wird Wohngeld für 12 Monate bewilligt.
- Für die Zeit danach müssen Sie einen neuen Antrag (Weiterleistungsantrag) für die Weiterzahlung von Wohngeld stellen.
- Wohngeld kann auch rückwirkend beantragt werden, wenn in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis von der Entscheidung über Ablehnung oder Aufhebung von Bürgergeld/Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, der Wohngeldantrag gestellt wird. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes von Wohngeld beginnt dann nicht mit dem Monat der Antragstellung auf Wohngeld, sondern mit dem Monat der Antragstellung auf die oben genannte Leistung (Bürgergeld/Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung).

Voraussetzungen

- **Wohngeldrechner**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>)
Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben, können Sie vor Antragstellung mit dem Wohngeldrechner unverbindlich selbst berechnen.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
Sie wohnen in Berlin, haben hier Ihren Lebensmittelpunkt.
- **Mietzahlungen**
Sie sind Haupt- oder Untermieter von Wohnraum oder wohnen in einem ähnlichen Mietverhältnis (z.B. in einer Genossenschaftswohnung oder Heim),

nutzen den Wohnraum selbst und zahlen dafür Miete.

- **Sie empfangen keine Transferleistungen, bei der die Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden.**

Solche Leistungen können z.B. sein:

- Bürgergeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Kinder- und Jugendhilfe.

- **Sie haben keinen Anspruch auf BAföG, BAB oder Leistungen aufgrund des Förderprogramms MobiPro-EU**

Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushalte, zu denen ausschließlich Haushaltsmitglieder rechnen, denen dem Grunde nach folgende Leistungen zustehen:

- Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 56, 116 Abs. 3 oder Abs. 4 oder § 122 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)
- oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes während des ausbildungsbegleitenden Praktikums oder der betrieblichen Berufsausbildung bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)
- Dem Grunde nach bedeutet, dass das eigene Einkommen bzw. das der Eltern zu hoch ist, um eine dieser Leistungen zu erhalten.
- **Hinweis:** Wird allerdings eine dieser Leistungen als Darlehen gewährt, besteht kein Wohngeldausschluss.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Wohngeld als Mietzuschuss**

Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post

Für den Online-Antrag:

- Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Rufname_Nachname_Beschreibung.pdf (Beispiel:
Maria_Mustermensch_Bedürfnisnachweis.pdf)
- Sie können den generierten PDF-Antrag mit allen eingegebenen Daten wie auch den Online-Antrag bei sich abspeichern.

Für die schriftliche Antragstellung:

- Laden Sie den Antrag herunter, füllen Sie diesen vollständig und wahrheitsgemäß elektronisch oder in ausgedruckter Form handschriftlich aus und **unterschreiben Sie den Antrag eigenhändig.**
- Papierformulare erhalten Sie auch bei Ihrem bezirklichen Bürgeramt.

- **Ausweisdokumente (in Kopie)**

von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben

- **Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht (in Kopie)**

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt in der

Regel die Kopie Ihres Ausweisdokumentes. Falls Sie einem nichteuropäischen Staat (Drittstaaten) angehören, benötigen Sie einen Nachweis über Ihren Aufenthaltstitel, z.B. eine Aufenthalts-Erlaubnis oder eine Aufenthalts-Gestattung.

- **Ihr Mietvertrag (in Kopie)**

und ergänzende Vereinbarungen oder Änderungsschreiben des Vermieters, falls es solche gibt

- **Nachweis über Ihre Miet-Zahlungen für die letzten drei Monate (in Kopie)**

zum Beispiel durch Quittungen oder Konto-Auszüge

- **Nachweise über Transferleistungen von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben (in Kopie)**

zum Beispiel

- Bescheid über Arbeitslosengeld oder Bürgergeld/Arbeitslosengeld II
- Bescheid über Grundsicherung mit Berechnungsbogen zur Sozialhilfe
- Bescheid über Unterhaltsvorauszahlungen vom Jugendamt.

- **Einkommensnachweise für alle Haushaltsmitglieder (in Kopie)**

zum Beispiel Gehaltsbescheinigungen, Verdienstbescheinigungen oder Rentenbescheide

- **Nachweise über Werbungskosten, Schwerbehinderung und Pflegegrad, Grundrentenzeiten (in Kopie)**

- **Für den Weiterleistungsantrag: Antrag, Einkommens-/Verdienstbescheinigung, Änderungsmitteilung**

- Antragsformular mit den zutreffenden Anlagen,
- Einkommensnachweise und/oder Verdienstbescheinigung
- Mietzahlungsnachweis und, sofern sich Ihre Miete geändert hat, das letzte Miet-Änderungsschreiben.

Formulare

- **Hinweisblatt zum Wohngeldantrag**

(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/hinweisblatt-zum-wohngeldantrag.pdf?ts=1688112022)

- **(Papier-) Antrag auf Wohngeld als Mietzuschuss**

(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohngog1-1.pdf)

- **Merkblatt: Einkommen nach dem Wohngeldgesetz**

(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohngog4-1-1.pdf)

- **Vordruck Verdienstbescheinigung**

(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohngog4-2.pdf)

- **Extrablatt für die Beantragung von Bildung und Teilhabe (BuT)**

(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohngog-extrablatt-but.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Wohngeldgesetz (WoGG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>)
- **Wohngeldverordnung (WoGV)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/wogv/>)
- **Wohngeldverwaltungsvorschrift (WoGVwV)**
(https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28062017_SWII4.htm)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Wohngeldreform 2023**
(<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-artikel.html>)
- **Hinweise des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Wohngeld**
(<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnaumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>)
- **Mieten-Service**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieten/index.shtml>)
- **Portal Mieterschutz**
(<https://www.berlin.de/sen/sbw/service/mieterschutz/>)
- **Wohngeld - Lastenzuschuss beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120665/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/mietzuschuss/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt oder Wohnungsamt in Ihrem Wohnbezirk

- Bei schriftlicher Antragstellung: Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und alle Nachweise (in Kopie) per Post an Ihr bezirkliches Wohnungsamt oder Ihr Bürgeramt oder reichen Sie den Antrag persönlich ein.